

Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 21, 2. Änderung „Städtebauliche Entwicklung Querstraße/ Harksheider Weg“ für das Gebiet nördlich des Harksheider Weges, westlich der Heinrich-Lohse-Straße, südlich der Bebauung an der Kampstraße und östlich der Querstraße (siehe Darstellung des Geltungsbereiches in der nachstehenden Grafik)



-Abbildung ohne Maßstab-

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 03.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21, 2. Änderung der Stadt Quickborn für das Gebiet nördlich des Harksheider Weges, westlich der Heinrich-Lohse-Straße, südlich der Bebauung an der Kampstraße und östlich der Querstraße (siehe Lageplan mit Geltungsbereich) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Planung sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Bestandsbedachte planungsrechtliche Steuerung eines anhaltenden städtebaulichen Entwicklungsdrukkes auf die Grundstücke im Geltungsbereich

- Wahrung der ortsbildprägenden Einfamilienhausbebauung in 1-geschossiger Bauweise im westlichen Teilbereich. Darüber hinaus Sicherung einer einheitlichen vorderen Baulinie und Bebauungs- und Nachverdichtungsoptionen auf den rückwärtigen Grundstücksbereichen.
- Schaffung von Bebauungsmöglichkeiten mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss im östlichen Teilbereich, die sich in der Gebäudekubatur sowie der Grundfläche an der in diesem Teilbereich bestehenden Bebauung orientieren.

Die Stadt Quickborn führt im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Quickborn „Städtebauliche Entwicklung Querstraße/ Harksheider Weg“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung durch am

**Mittwoch, den 31.08.2022,
Beginn 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)
Artur-Grenz-Saal (Comenius-Schule)
Am Freibad 7, 25451 Quickborn**

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Alle Interessierten können sich während der Veranstaltung zu der Planung äußern. Die Stadt Quickborn hofft auf eine rege Beteiligung.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de (Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Quickborn, den 16.08.2022

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Siedenburg